

Team	Hochbau
Bearbeiter/in	Herr Mayer
Aktenz.	131.20

Beratungsfolge	Termin	ö	nö	Beratungsaktion
Gemeinderat	27.05.2025	X		zur Kenntnis

Neubau Feuerwehrhaus Kirbachtal Auslobungsbedingungen Teil A des Planungswettbewerbs

Sachverständige

- Petra Zeese; FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur

Anlagen

- Anlage 1: Verfahrensschritte mit Zeitplan
- Anlage 2: Liste gesetzte Büros + Nachrücker
- Anlage 3: VORABZUG Auslobungstext Teil A
- Anlage 4: Vorschläge Fach- und Sachpreisrichter

Beschlussvorschlag

Der geschilderte Sachstand und das geplante Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Sachvortrag

Der Technische Ausschuss hat am 13.03.2025 (DS 33/2025) die Verwaltung beauftragt für die Betreuung der EU-weiten VgV-Verfahren, einschließlich begrenzt offenem Planungswettbewerb, FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur, Stuttgart zu beauftragen und in Folge die EU-weiten Vergabeverfahren für Freiberuflich Tätige für den Neubau des Feuerwehrhauses Kirbachtal vorzubereiten und zu starten.

Insbesondere angesichts der landschaftlich exponierten Lage des Baugrundstücks als auch des gegebenen Mehrwerts einer intensiven Auseinandersetzung mit der Planungsaufgabe soll im Zuge der Verfahren nach Vergabeverordnung (VgV) ein Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt werden. Mit einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren sich die Preisträger für das weitere Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung, dessen Entwurfsverfasser sollen anschließend im Verhandlungsverfahren den Auftrag erhalten.

Um mit einem möglichst gut funktionierendes Planungsteam an den Start zu gehen und belastbare, tiefgehende Entwurfsvorschläge zu erhalten, soll den am Wettbewerb teilnehmenden Architekten die Zusammenarbeit mit einem Tragwerksplaner und einem Landschaftsarchitekten zwingend vorgeschrieben werden. Als Ergebnis des Planungswettbewerbs steht somit ein Planungsbeitrag, der die Umsetzung der Planungsaufgabe bestmöglich planerisch abbildet.

Das geplante Vorgehen und die in den Auslobungsbedingungen Teil A nach den Regeln der VgV und der RPW vorgesehenen formellen Konditionen, u.a. mit den vorgesehenen Preisrichtern, gesetzten Büros sowie den Grundzügen der Aufgabenstellung und des Raumprogramms werden bei der Sitzung durch Frau Zeese mit einer Präsentation vorgestellt und erläutert werden.

Teil B der Auslobung, mit der detaillierten Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, als auch das Raumprogramm, das zusammen mit Feuerwehrkommandant Roustä gemäß den dafür einschlägi-

gen Vorgaben der DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen erstellt wurde, werden mit der Projektgruppe Feuerwehr Kirbachtal am 10.07.2025 noch eingehender besprochen werden bevor die Auslobung in Gänze dann in der Preisrichtervorbesprechung nochmals mit allen Preisrichtern erörtert wird.

Das zur Durchführung des Planungswettbewerbs zu berufende Preisgericht, hat die Aufgabe, die Erarbeitung der Auslobungsunterlagen im Rahmen einer Preisrichtervorbesprechung abschließend zu begleiten, nach Vorlage der Wettbewerbsbeiträge diese zu beurteilen und die Preisträger des Wettbewerbs zu bestimmen. Es setzt sich aus den Sachpreisrichtern, den Fachpreisrichtern und nach Bedarf aus sachverständigen Beratern mit spezifischen Kenntnissen zusammen. Fachpreisrichter besitzen dabei die Qualifikation der Teilnehmer, Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein (vgl. RPW 2013, § 6). Mitglieder des Gemeinderats sollen das Verfahren als Sachpreisrichter begleiten. Das sind der Bürgermeister und die Mitglieder der Projektgruppe Feuerwehr Kirbachtal als auch der Feuerwehrkommandant. In Summe sieben Personen. Somit müssen nach den einschlägigen RPW acht Fachpreisrichter tätig sein.

Das Preisgericht ist mit 15 Personen damit stärker besetzt als das im Wettbewerbsverfahren der Kirbachschule, welches elf Personen umfasste. Damit das Preisgericht dennoch gut handlungsfähig bleibt, die aushängenden Wettbewerbspläne einsehen und auch in Gänze als Einheit geführt werden kann, ist die Aufgabe der Stellvertreter auf die ihnen zugedachte Funktion „zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit“ zu beschränken.

Allen Fach- und Sachpreisrichter als auch deren Stellvertretern obliegt die Prüfung der Auslobung mit Teilnahme an der Preisrichtervorbesprechung. Die Einbeziehung des Preisgerichts in die Ausgestaltung der Auslobung ist erforderlich, da in der Auslobung alle Grundlagen für den Entscheidungsprozess in der Preisgerichtssitzung verankert werden. Ebenso nehmen alle Preisrichter am Rückfragekolloquium neben den Wettbewerbsteilnehmern grundsätzlich teil.

Nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs im Verfahren, in welchem interessierte Planungsbüros ihre Qualifikation nachweisen, erhalten alle 20 Teilnehmer, welche dann am Planungswettbewerb zusammen mit „ihrem“ Tragwerks- und Freianlagenplanern teilnehmen sollen, die freigegebenen Wettbewerbsunterlagen. Sie haben nach deren Sichtung die Möglichkeit für Rückfragen oder können diese im Kolloquium stellen.

Die von den Teilnehmern erarbeiteten Pläne und Modelle, welche Anfang Dezember abgegeben werden, werden durch FPZ Zeese einer detaillierten Vorprüfung unterzogen. Ziel ist es, durch eine strukturierte Auswertung und die Bildung von Kennzahlen Stärken und mögliche Schwächen der Beiträge herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden den Preisrichtern in einem gedruckten Vorprüfbericht an die Hand gegeben. Dessen Inhalte werden vom Verfahrensbetreuer zudem erläutert.

Der geplante Ablauf des gesamten Verfahrens ist der Anlage 1 zu entnehmen. Dieser ist grob skizziert auch zu entnehmen, dass die weiteren notwendigen VgV-Verfahren zur Suche der wesentlichen, sonstigen Freiberuflich Tätigen zeitversetzt gestartet werden sollen, damit die Verfahren unter Beteiligung des zu diesem Zeitpunkt beauftragten Architekten abgeschlossen werden können. Das Planungsteam soll somit durch weitere qualifizierte Büros ergänzt werden, welche ebenfalls möglichst gut zum Team passen.

Finanzierungsnachweis

Finanzielle Auswirkungen: -

Produkt: 1260.0000

Sachkonto: 7871.0000-015

Ergänzung zu Finanzielle Auswirkungen:

Teil der Planungsrate Haushaltsplan 2025 Seite 98;

voraussichtlich 8.200.000 € Neubau Feuerwehr Kirbachtal insgesamt mit Folgejahren
(HH 2025 Seite 123)

Gezeichnet

Der Bürgermeister